

Manual Reflexionsseminar Grundlegung Teil 1&2

Berufspraktische Studien am IKU

Phasenüberblick Studiengang Quereinstieg

1. Studienjahr	2. Studienjahr		3. Studienjahr	
Grundlegungsphase	Orientierungsphase 1 (HS)	Orientierungsphase 2 (FS)	Vertiefungsphase 1 (HS)	Vertiefungsphase 2 (FS)
				IAL BpSt

Übersicht Module BpSt

<i>BpSt Grundlegungsphase</i>	ECTS-P.	AS	<i>BpSt Orientierungsphase 1</i>	ECTS-P.	AS	<i>BpSt Orientierungsphase 2</i>	ECTS-P.	AS	<i>BpSt Vertiefungsphase 1</i>	ECTS-P.	AS	<i>BpSt Vertiefungsphase 2</i>	ECTS-P.	AS
Praktikum Grundlegung	6	180	Praxismodul Orientierung 1	9	270	Praxismodul Orientierung 2	9	270	Praxismodul Vertiefung 1	5	150	Praxismodul Vertiefung 2	5	150
Reflexionsseminar Grundlegung Teil 1	2	60	Reflexionsseminar Orientierung 1	2	60	Reflexionsseminar Orientierung 2	2	60	Reflexionsseminar Vertiefung 1	2	60	Mentorat Vertiefung 2	1	30
Reflexionsseminar Grundlegung Teil 2	2	60	Mentorat Orientierung 1	1	30	Mentorat Orientierung 2	1	30	Mentorat Vertiefung 1	1	30	IAL BpSt	4	120
Mentorat Grundlegung 1	1	30	Praxismodul einzeln			Praxismodul einzeln			Praxismodul einzeln			Praxismodul einzeln		
Mentorat Grundlegung 2	1	30												
Praktikum in 2er-Gruppe														

Praxisportal: <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-ku/>



Pädagogische Hochschule FHNW
Institut Kindergarten-/Unterstufe
Professur Berufspraktische Studien und Professionalisierung
Obere Sternengasse 7
4502 Solothurn

Inhaltsverzeichnis

1	Ziele und Schwerpunkte Modul Reflexionsseminar Grundlegung Teil 1 sowie Teil 2.....	1
1.1	Konkretisierung Reflexionsseminar Grundlegung Teil 1 (HS)	1
1.2	Konkretisierung Reflexionsseminar Grundlegung Teil 2 (FS)	2
2	Leistungsnachweis Reflexionsseminare Grundlegung	3
3	Organisatorisches	5
3.1	Regelungen.....	5
3.2	Terminpläne	7
4	Ansprechpersonen	7
5	Digitale Dokumente und Formulare.....	7

1 Ziele und Schwerpunkte Modul Reflexionsseminar Grundlegung Teil 1 sowie Teil 2

Reflexionsseminare dienen primär der wissenschaftlich-reflexiven Auseinandersetzung mit Situationen und Erfahrungen aus den Praktika (bezogen auf Unterricht, Schule, Bezugssysteme etc.). Die Reflexionsseminare bieten den Studierenden einen strukturellen Rahmen für die Entwicklung einer reflexiv-analytischen Praxis: Durch die Auseinandersetzung mit den allgemeinen Kompetenzzielen des Studiengangs, den Kompetenzbeschreibungen in den Kompetenzrastern für die Praktika, den Anforderungen der Praxis, den Praxiserfahrungen sowie dem theoretischen Wissen wird eine «reflexive Praxis» eingeübt und etabliert, indem die Studierenden

- pädagogisches Handeln sowie unterrichtliche und schulische Strukturen und Prozesse beobachten, erheben, analysieren, auswerten und zur Diskussion stellen,
- Fragestellungen aus Praktika und Berufspraxis thematisieren und einer Bearbeitung zuführen,
- Problemlösungsstrategien fördern, Handlungsansätze optimieren, Handlungsoptionen erarbeiten
- praxiserprobte Handlungsansätze und Unterrichtsarrangements evaluieren und
- Bezüge zu wissenschaftlichen Grundlagen herstellen, mit denen professionelles Handeln in der Praxis erklärt und begründet werden kann.

Für jede BpSt-Phase ergeben sich vor dem Hintergrund dieser allgemeinen Zweckbestimmung phasenspezifische Konkretisierungen. Im Folgenden wird die Konkretisierung für die Grundlegungsphase dargestellt.

1.1 Konkretisierung Reflexionsseminar Grundlegung Teil 1 (HS)

Thematische Schwerpunkte Reflexionsseminar Teil 1

In ersten Teil des Reflexionsseminars erwerben die Studierenden erste Konzepte zur Praktikumsvorbereitung und Erkundung von Unterricht. Zum einen setzen sich die Studierenden mit Aspekten der Unterrichtsbeobachtung auseinander, entwickeln ihre Beobachtungsfähigkeit anhand von Beobachtungsaufträgen und erhalten erste Zugänge zu Beobachtungstechniken und -instrumenten. Zum anderen werden zentrale Elemente der Unterrichtsplanung vor dem Hintergrund der Erprobungen im Praktikum diskutiert und in Bezug zum bisherigen Studium gesetzt. Diese beiden Hauptaspekte werden ergänzt durch vorbereitende Arbeiten rund um die Aufzeichnung von Situationen und Vorgängen im Unterricht. Damit verbunden erfolgt eine Auseinandersetzung mit Datenschutz und Datenschutzrichtlinien der PH FHNW. Mit der Datenerhebung im Praktikum Grundlegung werden die Voraussetzungen geschaffen, um im Reflexionsseminar Teil 2 – im Anschluss an das Praktikum Grundlegung – die erhobenen Daten einer systematischen und methodisch geleiteten Analyse zu unterziehen. Die materiellen Voraussetzungen sind im Rahmen des Reflexionsseminar Teil 1 geschaffen, damit die Studierenden im Reflexionsseminar Teil 2 die Praxiserfahrungen mit wissenschaftlichen Erkenntnissen verknüpfen können.

Zielbereiche Reflexionsseminar Teil 1

- Vorbereitung der Hospitationen und Vorerkundungen/Erprobungen zum Praktikum
- Kenntnis der Datenschutzrichtlinien der PH FHNW
- Kennenlernen von Techniken und Instrumenten der pädagogischen Beobachtung

- Dokumentation von Beobachtungen im Rahmen der Praktikumsvorbereitung/Hospitationen unter Berücksichtigung der Datenschutzrichtlinien (z.B. Beobachtungsprotokolle)
- Besprechung und Auswertung der Beobachtungen nach methodisch geleiteten Verfahren
- Einarbeitung in den Kompetenzraster Praktikum Grundlegung und Vergewisserung über die Kompetenzziele Praktikum Grundlegung
- Rekapitulation erster Konzepte zur Unterrichtsplanung
- Vorbereitung von Erkundungen im Praktikum Grundlegung (in Form von Datenerhebungen wie z. B. Beobachtungsprotokollen, Audioaufnahmen usw.), die dann im Reflexionsseminar Grundlegung Teil 2 zum Gegenstand der fallanalytischen Arbeit werden.

1.2 Konkretisierung Reflexionsseminar Grundlegung Teil 2 (FS)

Thematische Schwerpunkte Reflexionsseminar Teil 2

Im zweiten Teil des Reflexionsseminars erwerben die Studierenden erste Konzepte zur Analyse der dokumentierten Beobachtungen aus dem Praktikum Grundlegung. Dies trägt zu einem vertieften Verständnis der beobachteten und erprobten pädagogischen Situationen und Vorgängen bei. Dokumentierte Beobachtungen, Unterrichtsplanungen, durchgeführter Unterricht, sowie Unterrichtsauswertungen werden methodisch geleitet analysiert. So werden die im Praktikum Grundlegung erhobenen Daten im Reflexionsseminar aufbereitet. Dabei stehen fallanalytische Verfahren im Vordergrund. Dieses Vorgehen fördert die systematische und methodengeleitete Analyse von Unterricht und unterstützt die Studierenden bei der Verknüpfung von Praxiserfahrungen und wissenschaftlichem Wissen.

Zielbereiche Reflexionsseminar Teil 2

- Vertiefung von Techniken und Instrumenten im Rahmen des pädagogischen Beobachtens
- Austausch, Evaluation und Diskussion über Erfahrungen aus dem Praktikum Grundlegung hinsichtlich Unterrichtsdurchführung und Unterrichtsauswertung
- Aufbereitung passender und aussagekräftiger Daten (bspw. in Form von Beobachtungsprotokollen, Tonaufnahmen und mehreren kleinen Transkripten) aus dem Praktikum Grundlegung für die fallanalytische Arbeit im Reflexionsseminar (Reflexionsseminar Teil 2)
- Diskussion und Evaluation von Beobachtungen und Dokumentationen aus dem Praktikum Grundlegung entlang methodisch geleiteter Verfahren.
- Einarbeitung in fallanalytisches Arbeiten (beobachten, erheben/beschreiben, analysieren und auswerten)
- Erarbeitung fundierter Kenntnisse im Rahmen von Herausforderungen rund um den Datenschutz
- Erster Überblick hinsichtlich rechtlicher Verantwortung im Lehrberuf

Besonderes

- Das erhobene Datenmaterial aus dem Praktikum Grundlegung muss von den Studierenden für das Reflexionsseminar Teil 2 aufbereitet und bereitgestellt werden, damit dieses fallanalytisch bearbeitet werden kann.

Praxisbegleitung im Rahmen des Praktikums Grundlegung: Praktikumsbesuch der Reflexionsseminarleitung mit anschließendem Fachgespräch (nicht gleichzusetzen mit der Unterrichtsauswertung einer Praxislehrperson). Gesprächsthemen sind z.B. Unterrichtsplanung, ausgewählte Ereignisse aus dem beobachteten Unterricht sowie aktueller Stand Kompetenzentwicklung.

2 Leistungsnachweis Reflexionsseminare Grundlegung

Im Leistungsnachweis bilden sich ab:

- Teilnahme an Reflexionsseminarsitzungen
- Schriftliche Arbeit: Die Arbeit in der Selbststudienzeit wird in Form Verarbeitung von Beobachtungsprotokollen (Reflexionsseminar Grundlegung Teil 1) sowie einer fallanalytischen Arbeit (Reflexionsseminar Grundlegung Teil 2) erbracht.

Beide Leistungsnachweise beziehen sich auf die Verarbeitung ausgewählter erhobener Daten. Im Reflexionsseminar Grundlegung Teil 1 werden Beobachtungsprotokolle aus der Praktikumsvorbereitung/Hospitation verarbeitet, im Teil 2 werden ausgewählte Daten aus dem Reflexionsseminar im Rahmen einer fallanalytischen Arbeit bearbeitet:

Leistungsnachweis Reflexionsseminar Grundlegung Teil 1 (Beobachtungsprotokolle mitsamt Diskussion und evaluativer Bilanzierung in Bezug auf Praktikumsvorbereitungen/Hospitationen):

Im Rahmen der kreditierten Zeit ist eine schriftliche Arbeit zu erstellen, welche 1) ausgewählte Beobachtungsprotokolle aus der Praktikumsvorbereitung/Hospitation ausweist, die dem im Reflexionsseminar besprochenen technischen und instrumentellen Niveau entsprechen, 2) die Daten aus den Beobachtungsprotokollen aufbereitet und ausgewählte Aspekte diskutiert und 3) einen Schlussteil ausweist, der Bilanz zieht (z.B. zentrale Erkenntnisse, Implikationen für weitere Unterrichtsplanungen und oder -durchführungen, usw.). Die schriftliche Arbeit versteht sich als Leistungsnachweis im Rahmen des Kompetenzerwerbs Reflexionsseminar Grundlegung Teil 1 und erfüllt keinen anderen Zweck. Es werden keine Beispiel-Leistungsnachweise zur Verfügung gestellt.

Leistungsnachweis Reflexionsseminar Grundlegung Teil 2 (fallanalytische Arbeit):

Im Rahmen der kreditierten Zeit ist eine schriftliche Arbeit als fallanalytische Arbeit anzufertigen, die 1) ausgewählte erhobene Daten darstellt, 2) Theorie für die Analyse bereitstellt, 3) das methodische Vorgehen für die Fallanalyse darlegt, 4) eine Untersuchung durchführt, 5) die Untersuchungsergebnisse diskutiert und 6) eine inhaltliche Bilanz der fallanalytischen Arbeit insgesamt zieht. Die schriftliche Arbeit versteht sich als Leistungsnachweis im Rahmen des Kompetenzerwerbs Reflexionsseminar Grundlegung 2 und erfüllt keinen anderen Zweck. Es werden keine Beispiel-Leistungsnachweise zur Verfügung gestellt. Bezüglich dem Fallanalytischen Vorgehen unterliegen die BpSt IKU keinem Methodenprimat, d.h. bei der fallanalytischen Arbeit ist man in der Wahl des methodischen Vorgehens frei. So kann z.B. eher deduktiv/subsumtionslogisch oder induktiv/rekonstruktiv vorgegangen werden.

Formaler Aufbau Leistungsnachweis Reflexionsseminar Grundlegung 2

Die schriftliche Arbeit weist eine Kapitelstruktur aus und enthält mindestens: Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Kapitelteile der fallanalytischen Arbeit, Literaturverzeichnis, Redlichkeitserklärung sowie Anhang. Beispielkapitelstruktur: Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Theorieteil, methodisches Vorgehen, Untersuchungsteil, Ergebnisdiskussion, Fazit/Bilanz sowie Nachweise und Verzeichnisse, Redlichkeitserklärung, Anhang. Sprachliche Ausdrucksweise auf Hoch-

schulniveau und formale sprachliche Korrektheit werden vorausgesetzt. Datenschutzbestimmungen sind zwingend zu beachten. Der Umfang richtet sich nach der Kreditierung des jeweiligen Reflexionsseminars.

Bewertungskategorien

Folgende fünf Bewertungskategorien gelten für die Bewertung des Leistungsnachweises Reflexionsseminar Grundlegung Teil 1:

- 1) Gesamtworkload (Kreditierung)
- 2) Formale Qualität schriftliche Arbeit
- 3) Qualität Beobachtungsprotokolle
- 4) Qualität Diskussion
- 5) Qualität Bilanzierung

Folgende sieben Bewertungskategorien gelten für die Bewertung des Leistungsnachweises Reflexionsseminar Grundlegung Teil 2:

- 1) Gesamtworkload (Kreditierung)
- 2) Formale Qualität schriftliche Arbeit
- 3) Qualität Theorieteil
- 4) Qualität Methodenteil
- 5) Qualität Untersuchungsteil
- 6) Qualität Ergebnisdiskussion
- 7) Qualität Fazit/Bilanzierung

Die Skalierung der Bewertung je Bewertungskategorie ist wie nachfolgend festgelegt:

Eine Bearbeitung gemäss dem Qualitätskriterium ...				
1	2	3	4	5
... ist nicht erkennbar.	... ist ungenügend erkennbar.	... entspricht Mindestexpectationen, muss aber noch weiterentwickelt werden.	... entspricht den Erwartungen, ist in guter Qualität erkennbar.	... zeigt sich in sehr hoher Qualität.
Studentin, Student wird Mindestanforderungen und Erwartungen an Studierende in keiner Weise gerecht.	Studentin, Student wird Mindestanforderungen und Erwartungen an Studierende nur ansatzweise und ungenügend gerecht.	Studentin, Student wird Mindestanforderungen und Erwartungen an Studierende in genügendem Mass gerecht, hat aber noch deutlichen Entwicklungsbedarf.	Studentin, Student wird den Anforderungen und Erwartungen an Studierende gut gerecht.	Die Kompetenz zeigt sehr gute Qualität: Studentin, Student erfüllt die Anforderungen und Erwartungen an Studierende in sehr hoher Qualität.

Hinweise zur Art der Leistungsbewertung: 2er-Skala (erfüllt/nicht erfüllt). In jeder der Bewertungskategorien muss mindestens die Bewertung 3 erreicht sein, damit der Leistungsnachweis mit «erfüllt» bewertet wird (vgl. auch Formular Bewertung Reflexionsseminar Grundlegung Teil 1 & Teil 2).

Die Zuständigkeit für die Bewertung Reflexionsseminar Grundlegung Teil 1 sowie Teil 2 liegt bei der Reflexionsseminarleitung. Die Bewertung des Reflexionsseminars wird auf dem Formular «Bewertung Reflexionsseminar» festgehalten, von der Reflexionsseminarleitung unterzeichnet und per Mail der Studentin, dem Studenten zugestellt. Im Falle einer Bewertung mit «nicht erfüllt» wird das Formular auch an die Administration BpSt im CC übermittelt.

Folgen einer ungenügenden Bewertung

Ein Reflexionsseminar Grundlegung, in dem der Leistungsnachweis mit einer ungenügenden Bewertung («nicht erfüllt») bewertet wird, kann einmal wiederholt werden. Wird der Leistungsnachweis desselben Reflexionsseminars Grundlegung bei der Wiederholung wieder als ungenügend bewertet, wird die Studentin, der Student vom weiteren Studium ausgeschlossen.

3 Organisatorisches

3.1 Regelungen

Institutionelle Rahmungen und Voraussetzungen

Studien- und Prüfungsordnung (StuPO), Studienplan, Studienreglement IKU, Modulgruppen- und Modulbeschreibungen: <https://www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/rechtserlasse-und-ordnungen>

Spezifische Hinweise zu Umsetzung und Ausführung sind im Praxisportal (PP) BpSt IKU zu finden: <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-ku/>

Weitere Richtlinien und Prozessbeschreibungen sind im Inside zu finden. Inside steht nur Studierenden zur Verfügung, nicht den Praxislehrpersonen.

Workload

Das Reflexionsseminar Grundlegung Teil 1 sowie das Reflexionsseminar Grundlegung Teil 2 ist mit je zwei ECTS-Punkten kreditiert (je 60 AS).¹

Präsenz an Lehrveranstaltungen

Die Präsenzpflcht wird durch die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) sowie die Richtlinien, Absenzen, Urlaub und Studienunterbrechungen der PH FHNW geregelt. Der Arbeitsmodus im Reflexionsseminar Grundlegung ist als Präsenzveranstaltung mit der Möglichkeit einzelner synchroner Online-Sitzungen sowie Selbststudienzeit organisiert. Die Sitzungstermine sind dem Terminplan zu entnehmen, Online-Sitzungen koordiniert die Reflexionsseminarleitung unter Einhaltung der Kreditierung.

¹ Studienleistung: Als Studienleistung wird die quantitative, zeitliche Arbeitsleistung (Workload) einer Studentin, eines Studenten in einem Modul bezeichnet. Die Studienleistung summiert sich jeweils aus der Präsenzzeit mit aktiver Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls und der Selbststudienzeit im Zusammenhang mit den Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Studienleistung wird mit ECTS-Kreditpunkten (ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System) angegeben. Ein ECTS-Credit Point (CP) entspricht 30 Arbeitsstunden. Die Kreditpunkte für ein Modul werden Studierenden gutgeschrieben, wenn sowohl die vorgeschriebene Präsenzpflcht erfüllt ist als auch der Leistungsnachweis mit der Bewertung «erfüllt» oder mit einer genügenden Note (≥ 4) bewertet wird (vgl. Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule FHNW).

An-/Abmeldemodalitäten

Die Anmeldung für das Reflexionsseminar Grundlegung Teil 1 sowie das Reflexionsseminar Grundlegung Teil 2 erfolgt durch das Institut.

Abbrüche eines Reflexionsseminars durch Studierende

Studierende können aus verschiedenen Gründen ein Reflexionsseminar abbrechen. In allen folgenden Fällen ist vor dem definitiven Entscheid ein Gespräch mit der Reflexionsseminarleitung zu führen.

- Fall a: Abmeldung aus gesundheitlichen Gründen: Bricht der/die Studierende das Reflexionsseminar aufgrund von Krankheit/Unfall unter Vorlage eines Arztzeugnisses², das den Reflexionsseminarzeitraum umfasst, ab, erfolgt eine Abmeldung vom Anlass und das Reflexionsseminar Grundlegung kann im darauffolgenden Studienjahr erneut belegt werden. In diesem Fall handelt es sich nicht um einen Fehlversuch.
- Fall b: Abbruch ohne Angabe von Gründen: Wird ein Reflexionsseminar Grundlegung ohne Angabe von wichtigen Gründen (gemäss Richtlinien Veranstaltungsbelegung und -Abmeldung Ziff. 2 lit.2) abgebrochen, gilt das Reflexionsseminar als «nicht erfüllt». Das Reflexionsseminar Grundlegung kann einmal wiederholt werden. Nachfolgende BpSt-Phasen können nur nach erfolgreichem Verlauf der aktuellen BpSt-Phase studiert werden.
- Fall c: Abbruch Studium (bei Wiederholung): Meldet sich ein/e Studierende/r vom Studium ab, gelten die Bestimmungen der StuPO PH FHNW, §8/11: Eine Abmeldung vom Studium kann erst vorgenommen werden, wenn die rechtskräftig verfügte Bewertung von wiederholten Modulen vorliegt.

Folgen nicht erfolgreich absolvierter Reflexionsseminare Grundlegung

Es gelten die folgenden Wiederholungsregelungen zu den Begleitseminaren der Grundlegungsphase:

- Wiederholung Reflexionsseminar Grundlegung: Trotz nicht bestandenem Reflexionsseminar Grundlegung Teil 1 können das Mentorat Grundlegung 1 und das Praktikum Grundlegung abgeschlossen und positiv bewertet werden. Gemäss StuPO, Anhang F: In Studienvariante Quereinstieg des Bachelorstudiengangs Kindergarten- und Unterstufe können Reflexionsseminare Grundlegung wiederholt werden, vgl. 9. Bewertung der Leistungsnachweise: Nicht bestandene Module gemäss § 7 Abs. 12 StuPO können einmal innerhalb einer Frist von 12 Monaten wiederholt werden. In der Vereinbarung kann diese Frist verlängert werden. Studierende bereiten die Wiederholung im Selbststudium vor und absolvieren zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzig den Leistungsnachweis erneut.

Absenzen

Es gilt die Richtlinie Präsenz³ der PH FHNW ab HS 22. Meldung von Absenzen, vgl. Studierendenportal.⁴

² <https://fhnw365.sharepoint.com/sites/inside-PH-Stud/sitepages/SG-Absenzen-und-Beurlaubung.aspx>

³ 111.1.10 Richtlinien Präsenz, Absenzen und Urlaub: <https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/rechtliche-dokumente-und-rechtserlasse/rechtserlasse-ausbildung/111-1-10-richtlinien-praesenz-absenzen-und-urlaub-ph-fhnw>

⁴ <https://fhnw365.sharepoint.com/sites/inside-PH-Stud/sitepages/SG-Absenzen-und-Beurlaubung.aspx>

3.2 Terminpläne

Link: <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-ku/quest-grundlegung/>

4 Ansprechpersonen

Für konzeptionelle Fragen:

Thomas Bühler, Obere Sternengasse 7, 4502 Solothurn, Tel: +41 32 628 66 93

Mail: thomas.buehler@fhnw.ch

Für administrative Fragen:

am Standort Brugg-Windisch:

Monika Augstburger, Hofackerstrasse 30, 4132 Muttenz, Tel: +41 61 228 50 14

Mail: monika.augstburger@fhnw.ch

am Standort Solothurn:

Karin Lerch, Obere Sternengasse 7, 4502 Solothurn, Tel: +41 32 628 67 61

Mail: karin.lerch@fhnw.ch

5 Digitale Dokumente und Formulare

Dokumente/Formulare sind im Praxisportal herunterladbar:

<https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-ku/quest-grundlegung/>

Manuale und Terminpläne

Administrative und organisatorische Formulare zur Grundlegungsphase

- Formular Bewertung Reflexionsseminar Grundlegung